

# Linzer Diözesanblatt

CXXIII. Jahrgang

1. April 1977

Nr. 4

## Inhalt:

- |   |  |
|---|--|
| <p>55. <b>Papstbotschaft zum Welttag der geistlichen Berufe</b><br/>am 3. Ostersonntag 1977 (24. April)</p> <p>56. <b>Zur Vorbereitung und Feier der Firmung</b></p> <p>57. <b>Firmungen und Visitationen 1977</b></p> <p>58. <b>Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1977</b></p> <p>59. <b>Änderungen in der Matrikenführung</b></p> <p>60. <b>Zur „kirchlichen Druckerlaubnis“</b></p> <p>61. <b>Ausbildung zum Religionslehrer</b></p> <p>62. <b>Theologische Fortbildung Freising</b></p> <p>63. <b>Priester-Exerzitien 1977</b></p> <p>64. <b>Diözesaner Priestergebetstag</b></p> <p>65. <b>Pfarrausschreibung</b></p> <p>66. <b>Personen-Nachrichten</b></p> <p>67. <b>Touristenseelsorge 1977 an der jugoslawischen Adria</b></p> | <p>68. <b>Aufstellung von Grabdenkmälern in konfessionellen Friedhöfen —</b><br/>Formulare</p> <p>69. <b>Literatur</b><br/>Petrus und Papst; Evangelium —<br/>Einheit der Kirche — Papstdienst<br/>Handeln aus dem Glauben<br/>Theologische Ethik<br/>Mein großes Fest<br/>Die Firmung</p> <p>70. <b>Aviso</b><br/>„miteinander beten“<br/>Klerustreffen Passau — Innviertler<br/>Dekanate<br/>Ausstellung „Friaul lebt“<br/>Arzt und Seelsorger<br/>Pädagogische Werktagung<br/>Salzburger Hochschulwochen<br/>Sportwochen 1977<br/>Matrikenforschung</p> |
|---|--|

## 55. Papstbotschaft zum Welttag der geistlichen Berufe

An alle Brüder und Söhne  
der katholischen Kirche!

Erfüllt vom Geist der christlichen Freude begehen wir den „14. Welttag der geistlichen Berufe“. Wir feiern diesen Tag in der frohen Gewißheit, daß der auferstandene Christus als der Lebendige, als unser Herr, als Hirt und Freund, alle Tage bei uns ist (vgl. Mt 28, 20). Er spricht uns an und ruft uns zu: „Siehe, ich stehe an der Tür und klopfe. Wenn einer meine Stimme hört und die Tür öffnet, werde ich bei ihm eintreten“ (Offb 3, 20).

So geschah es auch an jenem Morgen, als der auferstandene Herr sich am Ufer des Sees von Tiberias zeigte, mit seinen Jüngern in großer Vertrautheit sprach und den Petrus erneut in seine Nachfolge berief (vgl. Joh 21, 4 ff.). Das eindrucksvolle Evangelium vom 3. Ostersonntag gibt so das Thema an für unsere Botschaft, die wir mit besonderer Anteilnahme und von Herzen an hochgesinnte, von Idealen erfüllte Menschen richten: eine Botschaft des Glaubens, der Liebe, der Hingabe.

Ein erster Punkt erweckt in diesem Evangelium unsere Aufmerksamkeit. Nach dem Wunder des reichen Fischfanges sagte der Jünger, den Jesus liebte, zu Petrus: „Es ist der Herr!“ Kaum daß Petrus gehört hatte, es sei der Herr, „springt er in den See“, um ihm entgegenzugehen (vgl. Joh 21, 7). Im Licht des Glaubens erkennt Johannes den auferstandenen Herrn; in der Kraft des Glaubens stürzt Petrus sich nach vorn, um Ihn zu erreichen. Der Herr belohnt diesen schlichten und hochherzigen Glauben und richtet an die Apostel die liebevolle Einladung: „Kommt und eßt!“ (Joh 21, 12). Beachtet die vornehme Art Jesu, seine Freundschaft anzubieten, wie sie auf so ganz menschliche Weise darin deutlich wird. Wir möchten es euch mit den Worten des letzten Konzils sagen: „Der Glaube erhellt alles mit einem neuen Licht und enthüllt so den göttlichen Ratschluß für die ganzheitliche Berufung des Menschen“ (vgl. Gaudium et Spes, Nr. 11). Ja, es ist wahr: jede echte Berufung erwächst aus dem Glauben, lebt aus dem Glauben,

bleibt kräftig durch den Glauben; durch einen Glauben, der von Tag zu Tag konkret erfahren und gelebt wird, in Aufrichtigkeit und Hochherzigkeit, in freundschaftlicher Vertrautheit mit dem Herrn. Bestimmt folgt niemand einem Fremden; niemand verschenkt sein Leben an einen Unbekannten. Wenn es eine Krise der Berufungen gibt, steckt dann nicht vielleicht dahinter vor allem eine Glaubenskrise? Welch heilige Verpflichtung ruht auf den Seelsorgern, auf den Eltern, auf den christlichen Erziehern, die Jugend von heute zu einer tiefen Kenntnis Christi, zum Glauben an Ihn, zur Freundschaft mit Ihm hinzuführen!

Dann fordert der Herr von Petrus ein wiederholtes Bekenntnis seiner Liebe: „Liebst du mich?“ — „Liebst du mich mehr, als diese mich lieben?“ (vgl. Joh 21, 15—17). Ihr kennt die Antwort: „Ja, Herr, du weißt, daß ich dich liebe.“ Jede Berufung ist ein Akt der Liebe, einer zweifachen Liebe, von seiten des Herrn, der ruft, und von seiten dessen, der auf den Ruf antwortet. Besonders groß ist das Geschenk der Liebe von seiten Gottes, wenn es um die Berufung geht, die in besonderer Weise dem Dienst für Gott und für seine Kirche geweiht ist: die Berufung zum Priestertum, zum Diakonat, zum Ordensleben, zu den Idealen eines Säkularinstitutes, zum missionarischen Einsatz. Um so größer muß dann auch die Fähigkeit zu lieben bei demjenigen sein, der diesen besonderen, anspruchsvollen Ruf erhält.

Ihr, die ihr auf das Priesteramt zugeht, werdet eines Tages die Aufforderung des Weihenden Bischofs hören: „Übt also das Amt Christi des Priesters aus, in stetiger Freude und wahrer Liebe.“ (Munus ergo Christi Sacerdotis perenni gaudio in vera caritate explete.“ Vgl. Pontificale Romanum, De Ordinatione Presbyterorum, Nr. 14).

Ihr, die ihr euch auf die Profeß der Evangelischen Räte vorbereitet, versteht, daß ihr „aus Liebe zu Christus alles verlassen müßt“ (vgl. Perfectae Caritatis, Nr. 5).

Ihr, die ihr auf ein Leben in den Missionen zugeht, begreift das Maß eures Einsatzes: „In aufrichtiger Liebe müßt ihr Zeugnis für den Herrn ablegen, bis zum Einsatz eures Lebens, falls es notwendig werden sollte“ (vgl. Ad Gentes, Nr. 24).

Erzieht euch also zur Liebe! Lernt, den Herrn mehr zu lieben, mehr zu lieben auch seine Kirche; sie zu lieben, „wie Christus sie geliebt hat und so sein Leben für sie dahingab“ (vgl. Eph 5, 25); sie zu lieben in ihrem über alle Worte erhabenen Geheimnis, in ihrer sichtbaren Struktur, in ihrer

gegenwärtigen geschichtlichen Wirklichkeit. Es gibt wohl eher eine Krise der Liebe als eine Krise der Berufungen. Euch, den Seelsorgern, Eltern und Erziehern, legen wir es ans Herz: helft den wertvollen und hochherzigen unter den Jugendlichen, die Liebe zu Christus und zu seiner Kirche zu entfalten.

Das Evangelium hält noch eine Überraschung für uns bereit. Der auferstandene Herr fürchtet nicht, die frohe und freundschaftliche Atmosphäre dieser österlichen Begegnung zu stören, wenn er dem Petrus eine von Opfer und Martyrium bestimmte Zukunft ankündigt: „Ein anderer wird dich gürtet und führen, wohin du nicht willst“ (Joh 21, 18). Dann erneuert er seinen Ruf an Petrus: „Folge mir!“ (ebd. 21, 19). Auch wir zögern nicht, euch zu sagen: die Berufung bedeutet auch Opfer. Opfer schon beim ersten ernsthaften Suchen, das bereits einen gewissen Verzicht erfordert; Opfer im Augenblick einer Entscheidung, die sich der Konsequenzen bewußt ist, die daraus folgen; Opfer auf dem langen Weg der notwendigen Vorbereitung; Opfer schließlich im weiteren Verlauf des Lebens, weil doch unsere ganze Existenz nur darin besteht, jene Berufung konsequent zu verwirklichen, die Gott uns geschenkt hat, die wir aber aus freiem Herzen als unseren Lebensauftrag übernommen haben. Versteckt sich vielleicht hinter der Krise der Berufungen die Furcht vor diesem Opfer? Seelsorger, Eltern, Erzieher: versteht es, die Jugendlichen und andere hochgesinnte Menschen zur freien und gelassenen Annahme des Opfers zu führen.

Unsere Betrachtung über das Evangelium soll nun in ein Gebet einmünden. Wir wollen mit den Worten der Apostel beten, daß der Herr „den Glauben vermehre“ (vgl. Lk 17, 5) in unseren christlichen Gemeinschaften und besonders bei denen, die er schon zu seinem Dienst gerufen hat oder noch rufen will.

Wir wollen mit den Worten des Apostels Paulus darum beten, daß „die Liebe Christi“ (vgl. 2 Kor 5, 14) den göttlichen Ruf in vielen wertvollen Jugendlichen und der Seele anderer edler und selbstloser Menschen erwecke, die Zögernden zu einer Entscheidung ermutige und diejenigen, die schon ihre Lebenswahl getroffen haben, in der fortdauernden Treue erhalte.

Wir wollen beten, daß alle starkmütig seien und dazu bereit, wie der leidende Christus, nicht den eigenen Willen zu tun, sondern den Willen des Vaters (vgl. Lk 22, 42), wenn er will oder es zuläßt, daß sich die Last des Opfers mit dem herrlichen Geschenk seines Rufes verbinde. Die öster-

liche Freude über den auferstandenen Herrn sei ihnen jederzeit Stärke und Trost.

Wenn wir so, wie wir es immer tun, zum Gebet auffordern, haben wir das starke Vertrauen, daß die ganze kirchliche Gemeinschaft unsere apostolische Sorge zu teilen weiß und die gute Gelegenheit aufgreift, bereitwillig und gründlich über den Wert, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Berufungen in der Kirche und für die Kirche nachzudenken. Kein Gläubiger

darf sich von diesem Problem ausschließen, sondern jeder muß sich selbst dazu befragen und die eigene Verantwortung hierfür feststellen.

Auf daß der Herr unsere Bitten und die des ganzen Gottesvolkes erhöre, erteilen Wir von Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan,  
den 30. Dezember 1976

PAULUS PP. VI.

## 56. Zur Vorbereitung und Feier der Firmung

In den letzten Jahren wurde durch Seelsorger und Laien viel Mühe aufgewendet, um die jungen Menschen auf das Sakrament der Firmung vorzubereiten, den Gläubigen den Sinn und Wert des Firmensakramentes neu zu erschließen und die Feier der Firmung zu einem sakramentalen Erlebnis für alle werden zu lassen.

Aus pastoraler Verantwortung wird bewußt darauf hingewiesen, daß besonders in der Firmvorbereitung nicht nur der Sinn des Sakramentes und der Wert für das Leben im Alltag erschlossen werden soll, sondern daß gerade auch dadurch die Vollendung der Taufe verdeutlicht werde, daß die Firmkandidaten gezielt vorbereitet werden, auch auf den **Empfang der Beichte und der Eucharistie**. Nur so kann die Vollendung der Initiationssakramente vollzogen werden, wenn die drei Sakramente Taufe, Eucharistie und Firmung in dieser Einheit auch erlebt und empfangen werden. Auch die Eltern und Paten sollen zum Empfang der Sakramente eingeladen werden. Die Firmung eines Kindes soll sich ja auch auf das christliche Leben einer Familie auswirken und gleichzeitig für die ganze Familie eine Glaubenserneuerung sein. Dazu sollen Eltern, Paten und Geschwister im Elternabend, durch die Predigt und durch das Pfarrblatt motiviert werden. In besonderer Weise soll auch dadurch vorgesorgt werden, daß vor Pfingsten bzw. vor der Firmenspendung in der Pfarre günstige Beichtgelegenheiten und Beichtzeiten angeboten werden.

Noch einige praktische Hinweise für das Firmensakrament:

1. Das **Mindestfirmalter** in unserer Diözese ist (nach Synodenbeschluß nun bereits seit Jahren diözesane Praxis) **das vollendete 12. Lebensjahr** (Stichtag: 31. August). Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, daß dieses Mindestalter auch in allen jenen Pfarren eingehalten wird, in denen die Firmung gespendet wird.

2. Damit einem Firmkandidaten die Firmkarte ausgestellt werden kann, ist die Teilnahme an der gesamten Firmvorbereitung Voraussetzung. Dazu gehört die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und an der Firmvorbereitung der Pfarre, aber ebenso die Haltung und das Bemühen jedes einzelnen in dieser Vorbereitungszeit.

Die Firmkarte ist vollständig auszufüllen; vor allem sind die Angaben über die Taufe (Taufpfarre, Band und Seite) für die Eintragung ins Taufbuch wichtig; sie ist vom Seelsorger (zusammen mit dem Firmhelfer) zu unterschreiben. **Die Firmkarte ist zur Firmung mitzubringen; ohne Firmkarte wird niemand gefirmt.**

3. Bei der Vorbereitung sollen auch die Texte der Firmenspendung (Tauferneuerung, Gebet um die Gaben des Heiligen Geistes und die Spendeformel mit der Antwort des Gefirmten) den Firmkandidaten erklärt werden.

4. Ministranten, die gefirmt werden, mögen in Ministrantenkleidung bereits zum Einzug an die Spitze des Zuges kommen. Sie werden auch als erste gefirmt.

5. Die Pfarrseelsorger, Pfarrgemeinderäte und Firmhelfer werden ersucht, mit den Eltern und Paten darauf hinzuwirken, daß **möglichst viele Firmlinge in der Heimatpfarre** oder wenigstens im Heimatdekanat gefirmt werden. **Gemeinsame Fahrten** im Anschluß an die Firmung haben sich bewährt. Es wird daher empfohlen, solche Firmfahrten zu planen und zu veranstalten und dabei für die Paten, Eltern und Firmlinge auch Gelegenheit zum gegenseitigen Kennenlernen und für gemeinsame religiöse Erlebnisse zu bieten.

6. Die Feier der Firmung, der Besuch des Bischofs, aber auch das Zusammenkommen aus verschiedenen Pfarren sind Gelegenheit und Auftrag, **für das gemeinsame**

**Beten und Singen das „Gotteslob“** als Grundlage für Text und Melodie zu nehmen. Auch im „Feiertext zur Firmung“

### 57. Firmungen und Visitationen 1977

(B = Diözesanbischof, F = Firmung, PfF = Pfarrfirmung, V = Visitation, WB = Weihbischof)

#### MÄRZ:

Samstag, 12. März: Institut St. Pius, Steegen-Peuerbach, F, 9.30 Uhr (B)

#### APRIL:

Samstag, 2. April: Institut Hartheim-Alkoven, F, 10 Uhr (WB)

Samstag, 16. April: Gmunden, PfF, 10 Uhr (WB); Altmünster, PfF, 19 Uhr (WB)

Sonntag, 17. April: Unterach, FV, 10 Uhr (B); Gunskirchen, PfF, 7 Uhr (WB); Schwanenstadt, PfF, 9 Uhr (WB)

Samstag, 23. April: Eggendorf, FV, 10 Uhr (B)

Sonntag, 24. April: St. Martin i. M., FV, 10 Uhr (B); St. Pantaleon, FV, 10 Uhr (WB); Neumarkt a. H., PfF, (Abt Florian Pröll)

Samstag, 30. April: Goldwörth, FV, 10 Uhr (B); Pfandl, PfF, 9 Uhr (WB)

#### MAI:

Sonntag, 1. Mai: Grünau, FV, 10 Uhr (B); Mondsee, FV, 8 Uhr, PfF, 10 Uhr, F (WB)

Mittwoch, 4. Mai: Bad Schallerbach, F, 10 Uhr (B)

Samstag, 7. Mai: Sigharting, FV, 10 Uhr (B); Überackern, FV, 10 Uhr (WB)

Sonntag, 8. Mai: Michaelnbach, FV, 10 Uhr (B); Hellmonsödt, FV, 10 Uhr (WB); Gaspoltshofen, F, 14.30 Uhr (WB)

Donnerstag, 12. Mai: Bad Ischl, F, 8 und 10 Uhr (WB)

Samstag, 14. Mai: Frauenstein, FV, 10 Uhr (B); Sipbachzell, PfF (Abt Albert Bruckmayr)

Sonntag, 15. Mai: Ternberg, FV, 10 Uhr (B); Zell a. d. Pram, FV, 10 Uhr (WB); Mitterkirchen, F, 14.30 (B); Linz-St. Peter, PfF, 19 Uhr (WB)

Dienstag, 17. Mai: Maria Schmolln, F, 10 Uhr (B)

Mittwoch, 18. Mai: Schärding, F, 10 Uhr (B)

Donnerstag, 19. Mai: Ried i. d. Riedmark, FV, 10 Uhr (B); Ostermiething, F, 10 Uhr (WB)

Samstag, 21. Mai: Ried i. I., Stadtpfarre, F, 10 Uhr (B); Friedburg, PfF (Propst Odulf Danecker); Linz-Urfahr, Stadtpfarre, PfF, 17 Uhr (Propst Johannes Zauner)

(Veritas) wurden in der Neuauflage 1976 bereits die Texte nach „Gotteslob“ geändert.

Sonntag, 22. Mai: Prambachkirchen, FV, 10 Uhr (B); Ebensee, FV, 10 Uhr (WB); Linz, Guter Hirte, PfF, 10.30 Uhr (Abt Gabriel Weinberger); Linz, Hlgst. Dreifaltigkeit, PfF, 9 Uhr (Abt Florian Pröll); Gurten, F, 14.30 Uhr (B); Langholzfeld, PfF, 19 Uhr (WB)

Mittwoch, 25. Mai: Wels, St. Josef, F, 10 Uhr (B); Gmunden, F, 8 und 10 Uhr (WB)

Donnerstag, 26. Mai: Braunau a. I., Stadtpfarre, F, 10 Uhr (B); Steyr, Hl. Familie (Tabor), PfF, 19 Uhr (WB)

Freitag, 27. Mai: Lenzing, F, 19 Uhr (B); Hallstatt, PfF, 19 Uhr (WB); St. Florian b. Linz, PfF, 19 Uhr (Propst Johannes Zauner)

Samstag, 28. Mai: St. Florian b. Linz, F, 7, 8.30 und 10 Uhr (B); Eferding, PfF, 8 Uhr, F 10 Uhr (WB); Linz, Dom, F, 16.30 Uhr (B); Linz, St. Michael, F, 18 Uhr (Abt Othmar Rauscher); Linz, Christkönig, F, 17 Uhr (WB); Linz, Kleinmünchen, PfF, 18 Uhr (Propst Johannes Zauner); Linz, Herz Jesu, F, 19 Uhr (B); Alkoven, PfF, 17 Uhr (Abt Albert Bruckmayr)

Sonntag, 29. Mai: Linz, Hl. Geist, F, 7.30 Uhr (B); Linz, Stadtpfarre, F, 10 Uhr (B); Sierning, PfF, 8 Uhr, F, 10 Uhr (WB); Thalheim b. Wels, PfF, 8 Uhr (Abt Albert Bruckmayr); Gallneukirchen, F, 17 Uhr (B); Traun, F, 17 Uhr (WB)

Montag, 30. Mai: Attnang, PfF, 8 Uhr, F, 10 Uhr (B); Kremsmünster, F, 8 und 10 Uhr (WB); Reichersberg, PfF, 10 Uhr (Propst Odulf Danecker); Fischlham, PfF, 10 Uhr (Abt Albert Siebenhüter)

Dienstag, 31. Mai: Pöstlingberg, F, 8 und 10 Uhr (B); Königswiesen, PfF, 8 Uhr, F, 10 Uhr (WB)

#### JUNI:

Mittwoch, 1. Juni: Wilhering, F, 10 Uhr (B)

Donnerstag, 2. Juni: Enns, St. Laurenz, F, 10 Uhr (B)

Freitag, 3. Juni: Wels, Hl. Familie, PfF, 19 Uhr (WB)

Samstag, 4. Juni: Rohrbach, F, 10 Uhr (B); Perg, PfF, 8 Uhr, F, 10 Uhr (WB); Neukirchen b. Lambach, PfF, 10 Uhr (Abt Albert Siebenhüter); Bad Goisern, PfF, 18 Uhr (WB)

Sonntag, 5. Juni: Oberneukirchen, FV, 10 Uhr (B); Mattighofen, F, 8 Uhr (WB); Mauerkirchen, F, 10 Uhr (WB)

Samstag, 11. Juni: Geiersberg, FV, 10 Uhr (B); Roßbach, FV, 10 Uhr (WB); Taiskirchen, PfF, 10 Uhr (Propst Odolf Danecker); Kremsmünster, Kirchberg, PfF, 16.30 Uhr (Abt Albert Bruckmayr)

Sonntag, 12. Juni: Lembach, FV, 10 Uhr (B); Vöcklabruck, FV, 10 Uhr (WB); Gutau, PfF, 15 Uhr (WB); Schörfling, PfF, 9 Uhr (Abt Albert Siebenhüter); Kirchdorf a. d. Krems, PfF (Abt Othmar Rauscher); Linz, St. Antonius, F, 19 Uhr (B)

Dienstag, 14. Juni: Steyr, Stadtpfarre, F, 10 Uhr (B)

Mittwoch, 15. Juni: Traunkirchen, PfF, 8 Uhr, F, 10 Uhr (B)

Freitag, 17. Juni: Wernstein a. I., PfF, 19 Uhr (WB)

Samstag, 18. Juni: Schneegattern, FV, 10 Uhr (B); Marchtrenk, PfF, 10 Uhr (WB); Neuhofen i. I., PfF, 8 Uhr (Propst Odulf Danecker)

Sonntag, 19. Juni: Frankenburg, FV, 10 Uhr (B); Freistadt, FV, 10 Uhr (WB); Katsdorf, PfF, 9 Uhr (Propst Johannes Zauner); Schönering, PfF, 9 Uhr (Abt Gabriel Weinberger)

Samstag, 25. Juni: Kleinzell, FV, 10 Uhr (B); Bad Hall, F, 10 Uhr (WB)

Sonntag, 26. Juni: Baumgartenberg, FV, 10 Uhr (B); Lohnsburg, FV, 10 Uhr (WB); Ort i. I., PfF, 10 Uhr (Propst Odulf Danecker)

Dienstag, 28. Juni: Windischgarsten, F, 8 und 10 Uhr (B)

#### JULI:

Samstag, 2. Juli: Bad Leonfelden, F, 10 Uhr (B); St. Ägidi, FV, 10 Uhr (WB)

Sonntag, 3. Juli: Waldhausen, FV, 10 Uhr (B); Suben, FV, 10 Uhr (WB)

Samstag, 9. Juli: Maria Neustift, F, 10 Uhr (B); Palting, FV, 10 Uhr (WB)

Sonntag, 10. Juli: Weitersfelden, FV, 10 Uhr (B)

Sonntag, 17. Juli: Kefermarkt, FV, 10 Uhr (B)

### 58. Aufruf der Caritas zur Haussammlung 1977

Liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher!

Die Haussammlung steht vor der Tür. Sie dürfen dies ganz wörtlich nehmen. Denn tatsächlich wird im Laufe des April und vereinzelt auch noch im Mai die personalisierte Haussammlung in der Gestalt Ihres Sammlers an Ihre Tür klopfen und Sie unter Vorweis der vom zuständigen Pfarramt gestempelten Liste um Ihre Spende bitten.

Es ist heuer zum 29. Male, daß die Caritas der Diözese Linz diese Spenden-Großaktion durchführt. Diesmal unter dem Leitgedanken:

#### „Wegschauen oder helfen?“

Jede dieser Haussammlungen hat von den Erfahrungen der vorhergehenden gelernt und es war Gott sei Dank eine deutliche Steigerung von Haussammlung zu Haussammlung zu registrieren. Ein Hauptgrund für diese Steigerung war Ihre Hilfsbereitschaft, liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, die Sie auf die Bitte der Caritas bei Ihren Spenden immer wieder die Inflationsrate deutlich einkalkuliert haben und so der These der Caritas zustimmen, daß stagnierende Spenden einen echten Rückgang bedeuten. Sie haben also wirklich nicht „weggeschaut“! Wir danken allen Spendern und allen Sammlerinnen und Sammlern der bisherigen Haussammlungen sehr herzlich,

und ganz besonders auch jenen Sammelveteranen, die schon bei vielen Sammlungen dabei waren, so manche Wunde davongetragen haben und trotzdem immer gerne noch einmal diese schwere Aufgabe übernehmen.

Die Haussammlung des Jahres 1976 brachte den schönen Ertrag von 7,7 Millionen, das sind um rund 800.000 S oder 11,7 Prozent mehr als im Jahre 1975. Wir sind uns bewußt, daß sowohl hinter diesem Betrag, wie auch hinter allen Spenden von privater Seite und den Subventionen der öffentlichen Hand ein ganz großes Vertrauen zur Caritas steht, für das wir herzlich danken.

Mit Freude können wir feststellen, daß wir mit den uns zur Verfügung gestellten Geldern in all jenen Einzelnotfällen echt helfen konnten, die an uns herangetragen oder von uns selbst aufgegriffen worden sind. Neben diesen Hilfen dürfen wir auf die Leistungen der Caritas in jenen sozialkaritativen Bereichen hinweisen, die heute ganz besonders im Mittelpunkt des Interesses und des Verständnisses stehen, wie die Kindergärten, die Familienhilfe, die Hilfe für behinderte Kinder, sowie behinderte und milieugeschädigte Jugendliche und die Hilfe für alte Menschen, um nur einige Sparten zu nennen. Die Opferfreudigkeit der Oberösterreicher hat uns auch instand gesetzt, in den großen Katastrophen in aller Welt tatkräftig Hilfe zu

leisten. Die Tätigkeit der Caritas auf all diesen Gebieten ist geprägt durch eine vertrauensvolle Partnerschaft mit den öffentlichen Stellen und den anderen Wohlfahrtsorganisationen.

Der Hinweis auf diese unsere Aktivitäten veranlaßt uns jedoch keineswegs zu meinen, es sei schon genug geschehen. Nur zu gut wissen alle Caritasleute, daß noch mehr geschehen müßte und auch geschehen könnte, wenn Menschen und Mittel für diese Erweiterung und Vertiefung der sozial-karitativen Arbeit vorhanden wären.

Aus diesem Wissen heraus befaßt sich die Caritas immer wieder auch mit der Frage nach der Erschließung neuer Geldquellen. Da die Haussammlung die größte und auch eine sehr zuverlässig fließende Geldquelle der Caritas ist, möge es uns niemand übelnehmen, wenn wir für die Haussammlung 1977 durch Ihr Verständnis und Ihr Vertrauen mit einer solchen Steigerung rechnen, daß wir im Interesse unserer Schützlinge die 10-Millionengrenze erreichen. In diesem Zusammenhang appellieren wir auch an jenen Personenkreis, der bisher bei der Haussammlung nicht erreicht wurde und ersuchen, sich heuer in die Zahl der Spender einzureihen. Auch an die gutsituierten Mitmenschen in unserem Land richten wir die

Bitte, sie mögen die Spende für die Haussammlung im Sinne unseres diesjährigen Mottos mit ihrem Lebensstandard in Einklang bringen. Dieses angestrebte Ergebnis der Haussammlung schiene uns auch ein echter Dank dafür, daß wir Österreicher in Friede, Wohlstand und ohne größere Katastrophen in unserer schönen Heimat leben dürfen.

Die Caritas steht mit ihrer Arbeit mitten im Volk. Sie möchte das soziale Gewissen sein, bemüht zu helfen und weithin das Verständnis und die Hilfsbereitschaft für die Notleidenden zu wecken. Darum wenden wir uns auch an Sie alle, liebe Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, mit der Bitte: Laßt uns nicht im Stich, sondern helft, daß die Haussammlung 1977 durch den erhofften guten Erfolg eine wahre Volksabstimmung für unser Wirken zum Wohle der Notleidenden werde!

Mit herzlichen, dankbaren Caritasgrüßen

**Dr. Arnold Richter**

Vorsitzender des Kuratoriums  
der Diözesancaritas

**Prälat Hermann Pfeiffer**

Caritasdirektor  
der Diözese Linz

Linz, am 19. März 1977

## 59. Änderungen in der Matrikenführung

*Durch das Bundesgesetz vom 23. 6. 1976, BGBl. Nr. 331, über Änderungen auf dem Gebiet des Personenstandsrechts, das mit 1. 1. 1977 in Kraft getreten ist, und durch den vom Bundesministerium für Inneres vom 29. 10. 1976, Zl. 10.536/49-IV/4/76, veröffentlichten Durchführungserlaß ergeben sich für die Matrikenführung, besonders für die Ausstellung von Personenstandsurkunden aus Altmatriken, folgende Änderungen — vgl. LDBl. 1977, Art. 5:*

### 1. Allgemeine Änderungen

#### 1.1 Urkundenausstellung:

Ein wortgetreuer Auszug sowie Urkunden aus den Matrikenbüchern dürfen nur noch den im § 61 PStG angeführten Empfangsberechtigten ausgestellt werden. **Empfangsberechtigt sind:**

- Behörden
- Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, sowie deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge,
- Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen können.

#### 1.2 Schlußzeichen:

Das bisher vorgeschriebene zeitraubende Ausfüllen von leeren Zeilen oder Zeilenteilen mit Strichen kann unterbleiben, es sind jedoch die Zwischenräume vor unbefugten Einfügungen durch das Schlußzeichen: - x - nach dem jeweils letzten Wort einer Zeile abzusichern.

#### 1.3 Technische Hilfsmittel:

Für die Herstellung wortgetreuer Auszüge und Urkunden aus den Matrikenbüchern sind Lichtpausgeräte ausdrücklich gestattet. Jede Kopie muß aber mit der Originalunterschrift des Matrikenführers, mit dem Pfarrsiegel und gegebenenfalls einer Stempelmarke versehen sein.

#### 1.4 Geschlechtsname:

Bei der Eintragung in die Matrikenbücher und den Ausfertigungen von Urkunden ist dem Familiennamen, wenn er sich durch Heirat geändert hat, der Geschlechtsname (bisher als Geburtsname bezeichnet) beizufügen. Diese Bestimmung wurde bisher nur für Frauen angewendet (z. B. Berger geb. Wunsch). Ab 1. 1. 1977

gilt der Grundsatz der Beifügung des Geschlechtnamens auch für Männer, da bei diesen nach den neuen Bestimmungen des § 93 ABGB die Möglichkeit besteht, daß sie nach der Eheschließung einen anderen Familiennamen als ihren bisherigen Geschlechtnamen führen.

### 2. Änderungen in der Altmatrik

#### 2.1 Geburts- und Taufbuch:

An Stelle der bisherigen Vordrucke E 1 und E 2 sind ab 1. 1. 1977 ausnahmslos die **Formulare Ea oder Eb** zu verwenden.

Der **Vordruck Ea** ist ohne Rücksicht darauf zu verwenden, ob ein Kind **ehelich oder unehelich** ist. In der Rubrik „Vater“ wird sowohl der **Vater eines ehelichen als auch der Vater eines unehelichen Kindes**, wenn die Vaterschaft anerkannt wurde, eingetragen. Gleichfalls sind auch im Geburts- und Taufbuch beigeschriebene Namensänderungen durch das Amt der Landesregierung, Namensgebungen (an uneheliche Kinder durch den Ehemann der Mutter), Legitimationen durch Entschließung des Bundespräsidenten, in die neuen Personenstandsurkunden einzubauen, das heißt, daß **nur mehr der neue (geänderte) Name in der Geburtsurkunde aufscheinen darf**.

In die Rubrik „Vater“ und „Mutter“ werden im gegebenen Fall **nur die Adoptiveltern** (Wahleltern) eingetragen.

Wurde eine Person hingegen nur von einem Wahlvater (einer Wahlmutter) adoptiert, so ist neben dem Wahlvater (der Wahlmutter) immer die leibliche Mutter (der leibliche Vater) einzutragen, das heißt, daß in diesen Fällen ein Wahlelternteil und ein leiblicher Elternteil in die Geburtsurkunde eingetragen werden müssen (richtigen Geschlechtnamen des Kindes eintragen).

Das bis 1. 7. 1960 geltende Adoptionsrecht sah kein Erlöschen der familienrechtlichen Beziehungen zwischen dem Kind und einem leiblichen Elternteil in den Fällen vor, in denen das Kind nur durch einen Wahlelternteil angenommen wurde. Es ist daher bei der Ausstellung einer Geburtsurkunde für solche Kinder neben dem Wahlvater (der Wahlmutter) immer die leibliche Mutter (der leibliche Vater) anzuführen.

Eine Ausnahme besteht auch, wenn die Änderung des Familiennamens durch Eheschließung erfolgt ist. In diesem Fall wird der durch Eheschließung erworbene Familienname bei der Urkundenausstellung nicht berücksichtigt.

N. B.: Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, daß in den Altmatriken (Geburts- und Taufbücher bis 31. 12. 1938, Trauungsbücher bis 31. 7. 1938) Änderungen nur über Antrag der vorgesetzten Matrikenbehörde (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat) vorgenommen werden dürfen. Gerichtsbeschlüsse über Ehescheidungen

oder Annahme an Kindesstatt sind nur einzutragen, wenn die Ausfertigung den Rechtskraftvermerk trägt. (Ist dies nicht der Fall, so ist die Ausfertigung an das Gericht zurückzuschicken, mit dem Ersuchen, den Rechtskraftvermerk anzubringen.)

In all diesen Fällen werden Verfügungen oder Bescheide der Behörden, wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind, auf der Geburtsurkunde nicht vermerkt, sondern in den für Vermerke vorgesehenen Zeilen das Schlußzeichen - x - gesetzt.

Stehen im Geburtsbuch keinerlei zusätzliche Verfügungen oder Bescheide, wird in der Geburtsurkunde der Zusatz gemacht: „Keine Vermerke“.

N. B.: Durch diese Neuregelung ist die Geburtsurkunde kein verlässlicher Nachweis mehr über die tatsächliche Abstammung. Ist ein solcher Nachweis aber erforderlich (z. B. vor der Heirat des Beurkundeten), müßte eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch vorgelegt werden. Von der Vorlage einer solchen beglaubigten Abschrift kann daher künftighin nur abgesehen werden, wenn eine vor dem 1. 1. 1977 ordnungsgemäß ausgestellte Geburtsurkunde vorliegt oder eine neue Geburtsurkunde Ea mit dem Zusatz „Keine Vermerke“.

Ein Taufschein (auch neueren Datums) wäre kein Ersatz, da personenstandsändernde Tatsachen vom Füllen nach dem 31. 12. 1938 nicht mehr an die Pfarrämter (Altmatrikenführer) gemeldet zu werden brauchen.

Der **Vordruck Eb** stellt eine ordnungsgemäße Geburtsurkunde dar, jedoch ohne Angabe der Namen der Eltern. Sie ist nur dann auszustellen, wenn die Ausstellung ausdrücklich von der Partei verlangt wird.

Gleichfalls wird bemerkt, daß Vermerke über Taufen, Religionsübertritte, Firmung etc. nicht in den Geburtsurkunden ersichtlich gemacht werden dürfen.

#### 2.2 Trauungsbuch:

Für Heiratsurkunden ist ab 1. 1. 1977 der neue **Vordruck F** zu verwenden. Diese neue Heiratsurkunde enthält keine Angaben mehr über die Eltern der Eheleute.

Berichtigungen oder Namensänderungen werden bei der Neuausstellung von Urkunden bereits eingearbeitet und es erfolgen hierüber keine Vermerke auf der Urkunde, sondern in den für Vermerke vorgesehenen Zeilen wird das Schlußzeichen - x - gesetzt; sind keine Vermerke vorhanden, wird dazugeschrieben: „Keine Vermerke“ bzw. in der Zeile „Vermerke“ das Wort „keine“.

Nur die Auflösung der Ehe durch Tod, Scheidung oder Nichtigkeit sowie die Wiederaufnahme des Geschlechtnamens durch einen Ehegatten oder die Untersagung der Führung des Familiennamens sind unter „Vermerke“ einzutragen.

### 2.3 Sterbebuch:

Für die Ausstellung einer Sterbeurkunde ist ab 1. 1. 1977 der neue **Vordruck G** zu verwenden. In die neue Sterbeurkunde werden keine Angaben über die Eltern des Verstorbenen aufgenommen.

### 3. Änderungen in der kirchlichen Matrik

#### 3.1 Taufbuch:

Die Rubriken des Taufbuches bleiben unverändert. Die **Eintragungen** über die Person des Täuflings erfolgen **auf Grund der vorgelegten Geburtsurkunde**, und zwar mit den Namen zur Zeit der Taufe.

Die Rubriken „Vater“ und „Mutter“ sind stets gleichlautend mit der Geburtsurkunde auszufüllen. Allerdings ist damit nicht sichergestellt, ob es sich um die leiblichen Eltern handelt. Nur bei Geburtsurkunden, welche die Eintragung „Keine Vermerke“ aufweisen, beziehen sich die Eintragungen in den Rubriken „Vater“ und „Mutter“ sicher auf die leiblichen Eltern. Liegen jedoch Geburtsurkunden vor, die die Eintragung „Keine Vermerke“ nicht aufweisen, ist zur Feststellung der leiblichen Abstammung eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes anzufordern. Stimmen der Name zur Zeit der Taufe und der Name auf der Geburtsurkunde nicht überein, ist die Vorlage einer neuen Geburtsurkunde zu verlangen.

Bei Adoptivkindern sind in der Geburtsurkunde der Familienname (Geschlechtsname) des Kindes, den es durch die Adoption führt, und in den Rubriken „Vater“ und „Mutter“ die Namen der Adoptiveltern eingetragen. In diesem Fall müssen die Namen der leiblichen Eltern und Großeltern zusätzlich in der Anmerkungsspalte des Taufbuches vermerkt werden, da sonst im Falle einer Trauung ein eventuell vorliegendes Hindernis der Blutsverwandtschaft nicht aufgedeckt werden könnte.

**Im Taufschein** sind daher analog als Familienname (Geschlechtsname) des Täuflings und als Familiennamen (Geschlechtsnamen) der Eltern jene Namen einzutragen, die die Geburtsurkunde ausweisen. Im Falle einer Adoption ist also als Familienname des Täuflings der Name der Adoptiveltern einzutragen, in die Rubrik „Vater“ und „Mutter“ die Familiennamen der Adoptiveltern, und nicht die Familiennamen der leiblichen Eltern. Im Taufschein können die Anmerkungen selbstverständlich dazugeschrieben werden, besonders wenn er zur Vorlage zum Brautexamensprotokoll bestimmt ist. Wird die

leibliche Abstammung nicht beigeschrieben, so wird auf dem Kopf des Scheines der Vermerk angebracht: „Nicht zum Zweck der kirchlichen Verehelichung“.

#### 3.2 Brautexamensprotokoll:

Für die Aufnahme des Brautexamensprotokolls gilt: Fehlt auf der Geburtsurkunde, die nach dem 1. 1. 1977 ausgestellt wurde, die Eintragung „Keine Vermerke“, ist eine beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch des Standesamtes anzufordern, aus der dann die Namen der leiblichen Eltern ersichtlich sind.

#### 3.3 Trauungsbuch:

Auf Grund des Gesetzes über die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe haben die Brautleute ab 1. 1. 1977 gemäß § 93 Abs. 1 ABGB die rechtliche Möglichkeit, vor der standesamtlichen Trauung anstatt des Namens des Mannes auch den Familiennamen der Frau als gemeinsamen Familiennamen zu bestimmen. Die jeweilige Entscheidung der Brautleute wird in der Heiratsurkunde des Standesamtes vermerkt. Nach der kirchlichen Trauung ist daher diese Heiratsurkunde zurückzubehalten und der jeweilige Vermerk im vollen Wortlaut in der Anmerkungsspalte des Brautexamensprotokolls sowie in die Rubrik „Vermerke“ des Trauungsbuches und des Trauungsscheines einzutragen.

#### 4. Stempelgebühren und Kanzleigebür

Laut Bundesgesetz (auch Gebühren-gesetznovelle 1976 genannt) vom 30. November 1976 (BGBl. Nr. 668/1976) sind die Personenstandsurkunden (Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden) ab 1. Jänner 1977 mit einer **Bundesstempelmarke im Werte von S 35.—** (bisher S 7.50) zu versehen.

**Ausgenommen** von dieser Gebührentrichtung sind alle Urkunden und Scheine, die von Ämtern für amtliche Zwecke angefordert und nicht der Partei ausgehändigt werden („ex-offo-Scheine“) und Scheine für Rentenzwecke, z. B. zur Vorlage bei der Pensionsversicherung.

Auch die **kirchlichen Scheine** (Trauungsschein, Taufschein etc.), wenn sie zur offiziellen Vorlage bei einer Behörde bestimmt sind, oder wenn die Partei darum ausdrücklich ersucht, sind mit dieser Gebühr von S 35.— zu stempeln.

Sonst möge der Vermerk „Nur für den kirchlichen Amtsgebrauch“ rechts oben angebracht werden. Der Ausstellende ist aber verpflichtet, den Empfänger darauf aufmerksam zu machen, daß für Scheine,

die „Nur für den kirchlichen Amtsgebrauch“ ausgestellt wurden, falls notwendig die entsprechende Stempelgebühr nachzukleben ist.

Für **kirchliche Zwecke** (besonders zur Erstkommunion, Firmung oder Trauung)

### 60. Zur „kirchlichen Druckerlaubnis“

Zur „Neuregelung der kirchlichen Druckerlaubnis“, die mit 19. März 1975 von der Glaubenskongregation in Rom („Linzer Diözesanblatt“ 1976, Art. 106) festgelegt wurde, wird folgendes mitgeteilt:

#### 1. „Für den Inhalt verantwortlich“

Mit dem Vermerk „Für den Inhalt verantwortlich“ zeichnet der zuständige Amtsleiter des diözesanen Amtes bei Texten, die im Namen des Amtes herausgegeben werden, und bei liturgischen Texten; sonst zeichnet der jeweilige Referent für seinen Aufgabenbereich.

#### 2. „Mit kirchlicher Druckerlaubnis“

Dem Vermerk „Mit kirchlicher Druckerlaubnis“ ist, wenn vom Bischöflichen Ordinariat Linz ausgestellt, immer die Zahl des Bischöflichen Ordinariates und die Jahresangabe nach dem Schrägstrich beigedruckt.

Für welche Druckwerke eine „kirchliche Druckerlaubnis“ erforderlich ist, führt der zitierte Artikel auf. Hervorgehoben sei:

2.1 Texte für das private Gebet und Unterlagen für Gottesdienste (Gebete, Lesungen, Lieder).

Neben der Prüfung bezüglich Glaube und Sitten müssen die Texte mit „Gotteslob“ und der Einheitsübersetzung übereinstimmen, wenn sie jenem bzw. der Heiligen Schrift entnommen sind.

2.2 Liturgische Texte für Gottesdienst und Sakramentspendung (für die Verwendung in der offiziellen Liturgie) und für Gebetbücher.

Es wird darauf hingewiesen, daß spezielle Anliegen ihren Platz haben: in Eröffnung, Fürbitten, evtl. in Homilie und Auswahlperikopen, Verlautbarungen, doch nicht in offiziellen Gebeten.

Neben der Prüfung bezüglich Glaubenswahrheiten und Sitten bei Einführungen, Erklärungen etc. muß die Übereinstimmung mit den offiziellen Ausgaben, das „Concordat cum originale“ bestätigt sein und die Abdruckerlaubnis der zuständigen Stellen vorliegen.

soll nach Möglichkeit statt eines Taufscheines ein (gebührenfreier) „Auszug aus dem Taufbuch“ ausgestellt werden.

Die **Ausstellungsgebühr** (Kanzleigebür) **von S 8.—** bleibt unverändert.

2.3 Schriften über Fragen der Religion und Sittenlehre, die in Kirchen oder Kapellen öffentlich ausgelegt oder verkauft werden (Schriftenstand o. ä.).

2.4 Bücher für den schulischen Religionsunterricht (Lehrbücher und Lehrerkommentare).

Dazu ist die Prüfung durch die interdiözesane Lehrbuchkommission und das Einvernehmen mit der Bischofskonferenz Bedingung.

2.5 Diese „kirchliche Druckerlaubnis“ wird auch gegeben bei Büchern und Druckwerken, um ein ausgesprochenes Interesse der Kirche für das Buch oder den Autor auszudrücken.

3. Liturgische Texte, die in ganz Österreich Verbreitung finden sollen, müssen dem Liturgiereferenten der Österreichischen Bischofskonferenz vorgelegt werden und mit Zahl vom dortigen Ordinariat versehen sein.

#### 4. „Mit Druckerlaubnis des Ordinarius“

Weltgeistliche sollen gemäß der römischen Regelung Bücher, die Fragen der Religion und der Sittenlehre behandeln, nicht ohne Erlaubnis des Ordinarius veröffentlichen, Ordensleute nicht ohne Zustimmung ihres Höheren Oberen.

Der Vermerk für Weltgeistliche heißt „Mit Druckerlaubnis des Ortsordinarius“; Ordensobere pflegen bei Ordensleuten den Vermerk zu geben „Mit Druckerlaubnis des Ordensoberen“ oder „Imprimi potest“.

#### 5. „Nihil obstat“

Der Vermerk „Nihil obstat“ (mit Zahl des Bischöflichen Ordinariates und Jahresangabe) besagt, daß dieses Druckwerk über Wunsch des Autors, des Herausgebers oder des Verlegers der kirchlichen Behörde im Sinne der Sorge um die Unversehrtheit der Glaubenswahrheiten und der Sitten vorgelegt wurde und kein Einwand besteht.

Drucksachen, die keinen kirchlichen Approbationsvermerk tragen, sind entweder nicht vorgelegt oder von der kirchlichen Behörde aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden.

## 61. Ausbildung zum Religionslehrer

Die Ausbildung zum Religionslehrer erfolgt an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz (für Maturanten) und an der Religionspädagogischen Lehranstalt (für Nichtmaturanten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) und dauert zwei Jahre.

Das Studium schließt mit der Lehramtsprüfung für die Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes an Volksschulen ab. Die Lehramtsprüfung für Hauptschulen kann nach weiterer Ausbildung erlangt werden.

## 62. Theologische Fortbildung Freising

**Seminar für seelsorgliche Gesprächsführung** vom 24. bis 28. April 1977.

**Pastoralpsychologische Arbeitswoche** vom 24. bis 29. April 1977.

**Kurs für Betriebs- und Berufsseelsorge** durch die Pfarrgemeinde vom 24. bis 29. April 1977.

**Kurs für Dekane** vom 1. bis 6. Mai 1977.

**Kurs für Gemeindeleitung** vom 8. bis 13. Mai 1977.

**Meditations-Seminar** für Fortgeschrittene „Meditation für den Alltag“ vom 8. bis 13. Mai 1977.

**Alttestamentliche Bibelwoche** vom 26. Juni bis 1. Juli 1977.

**Anmeldungen für das Studienjahr 1977/78** werden bis 15. Mai 1977 erbeten an die Leitung der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Tel. 0 72 22/72 6 66/25 oder an das Schulamt der Diözese Linz, Herrenstraße 19, 4020 Linz, Tel. 0 72 22/72 6 76.

Eignungsuntersuchungen finden am Samstag, 4. Juni 1977, und Freitag, 1. Juli 1977 (Ersatztermin), statt.

Prospekte mit näheren Auskünften werden auf Wunsch zugesandt.

**44. Theologischer Fortbildungskurs** vom 12. Juni bis 8. Juli 1977.

Kommunikation und Gruppe — Exegese AT — Exegese NT — Dogmatik — Fundamentalthologie — Moraltheologie — Sexualethik und Pastoral — Katechetik.

**Nähere Auskünfte und Anmeldung** über Beirat für Priesterfortbildung (Herrenstraße 19, 4010 Linz). Religionsvertragslehrer haben außerdem den notwendigen Urlaub unter Hinweis auf die schulische Bedeutung des entsprechenden Fortbildungskurses über die Direktion beim Landesschulrat für OÖ. rechtzeitig zu beantragen.

## 63. Priester-Exerzitien 1977

*Im folgenden werden Termine für Priesterexerzitien mitgeteilt, wie sie uns von einigen Exerzitien-Häusern bekanntgegeben wurden. Jeder Priester möge die Art, den Ort und Leiter der Exerzitien wählen, wie es ihm entspricht, und ist gebeten, positive oder negative Erfahrungen an das Bischöfliche Ordinariat weiterzugeben.*

### Exerzitien- und Bildungshaus Lainz

20. bis 24. Juni: „Priesterliches Gebetsleben“, Leiter: P. Felix Löbe SJ.

27. Juni bis 1. Juli: „Ignatianische Exerzitien“, Leiter: P. Johannes Neureiter SJ.

4. bis 8. Juli: „Selbstloser Dienst des Apostels“ (2 Kor. 6); Leiter: P. Franz X. Bockmayer SJ.

16. bis 20. August: „Priesterliche Spiritualität heute“, Leiter: P. Johannes Chr. Pilz SJ.

5. bis 10. September: (4tägig), „Ihr werdet meine Zeugen sein“ (Apg. 1, 8), Leiter: P. Johannes Reitsammer SJ.

12. bis 16. September: „Das Vaterunser des Priesters“, Leiter: P. Alois Schrott SJ.

10. bis 14. Oktober: „Ignatianische Exerzitien“, Leiter: P. Michael Horatzuk SJ.

14. bis 18. November: „Priester — Erzieher im Glauben“, Leiter: P. Johannes Planeta SJ.

21. bis 25. November: „Leben und Gebet — Leben als Gebet“, Leiter: P. Stefan Hofer SJ.

Anmeldung (wenigstens 6 Tage vor Beginn) an das Exerzitien- und Bildungshaus Lainz, Lainzer Straße 138, 1130 Wien, Telefon 82 16 86.

### Kollegium Petrinum

7. August (19 Uhr) bis 11. August (früh): „Entscheidung für das, worauf es ankommt (Phil. 1, 9)“, Leiter: P. Franz Dander SJ, Klagenfurt.

Anmeldungen bis 10. Juli 1977 an OStR Dr. Josef Hörmandinger oder Msgr. Hofrat Dr. Johann Reitshamer, Petrinumstraße Nr. 12, 4020 Linz.

### Canisianum Innsbruck

17. Juli (18.30 Uhr) bis 23. Juli (früh): „Exerzitien der Dynamik der ignatiani-

schen Exerzitien auf biblischer Grundlage“, Leiter: P. Martin Hasitschka SJ.

Anmeldungen an P. Minister, Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck.

### Exerzitienhaus Puchheim

11. Juli (19 Uhr) bis 14. Juli abends: „Elemente priesterlicher Spiritualität heute“, Leiter: P. Provinzial Dr. Alois Kraxner CSSR.

5. September (19 Uhr) bis 9. September (früh): „Marianische Spiritualität des Priesters heute“ (im Geiste des Opus Angelorum), Leiter: P. Jean Marc Bovin/Schweiz.

Anmeldung zu diesen beiden Kursen an Exerzitienhaus, 4800 Attnang-Puchheim, Gmundner Straße 3, Tel. (0 76 74) 367.

### Bildungshaus Frauenberg

30. August (abends) bis 2. September (mittags): „Priestertum: Frage oder Antwort für unsere Zeit“, täglich drei Vor-

## 64. Diözesaner Priestergebetstag

Alle Welt- und Ordenspriester der Diözese Linz sind eingeladen, am Montag in der Karwoche, dem 4. April 1977, anlässlich der Missa Chrismatis in der Domkirche und des Priestergebetstages gemeinsam mit dem Bischof zu beten, die Eucharistie zu feiern und das Weiheversprechen zu erneuern.

### Programm:

9 Uhr: Gemeinsame Gebetsstunde und Beichtgelegenheit

10 Uhr: Eucharistiefeier mit der Weihe der heiligen Öle und Erneuerung der Bereitschaftserklärung zum priesterlichen Dienst.

Anschließend bis 12 Uhr: Stille Anbetung des Allerheiligsten.

## 65. Pfarrausschreibung

Zur freien Bewerbung werden folgende Pfarren ausgeschrieben:

**Diersbach** (Dekanat Andorf),  
**Grein an der Donau** (Dekanat Grein),  
**Haag am Hausruck** (Dekanat Gaspolts-  
hofen),

**Offenhausen** (Dekanat Gaspolts-  
hofen),  
**Pramet** (mit Pattigham, Dekanat Ried),

**Pucking** (Dekanat Traun),  
**Roitham** (Dekanat Gmunden),

**Ungenach** (Dekanat Schwanenstadt).  
Die Besetzung der Pfarren wird mit

1. September 1977 geschehen.

träge mit anschließendem Gespräch; Leiter: Dr. P. Magnus Löhner OSB.

Anmeldung an Bildungshaus Frauenberg/Admont, 8904 Arding, Tel. (0 36 13) 22 60.

### Chorherrenstift Reichersberg

21. August (abends) bis 24. August (abends) Leiter: P. Michael Tupec OFM Cap, Domprediger von Passau.

Anmeldung an das Chorherrenstift, 4981 Reichersberg, Tel. (0 77 58) 314.

### St.-Franziskus-Haus Altötting

4. bis 8. Juli Leiter: P. Dr. Stefan Knobloch OFM Cap.

29. August bis 2. September Leiter: P. Dr. Stefan Knobloch OFM Cap.

3. bis 7. Oktober Leiter: P. Kosmas Wührer OFM Cap.

14. bis 18. November Leiter: P. Gaudentius Walser OFM Cap.

Anmeldungen an das St.-Franziskus-Haus, Neuöttinger Straße 53, D-8262 Altötting.

Priester, die konzelebrieren wollen, mögen Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung ist nicht nötig. Die Konzelebranten treffen sich um 9.40 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen dann mit dem Bischof und seiner Assistenten zum Hochaltar.

Der Kommunionempfang ist bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits die Messe zelebriert wurde.

Die Kollekte wird für die Anliegen des Internationalen Priesterhilfsdienstes der Diözese Linz gehalten.

Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die heiligen Öle in der Krypta geholt werden; eine weitere Möglichkeit ist am Gründonnerstag von 10 bis 11 Uhr.

Interessenten mögen bis Freitag, 22. April 1977, ihr Gesuch beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Erforderliche Unterlagen: Genauer Lebenslauf, seelsorgliche Tätigkeit; Motivation, warum um die Pfarre eingereicht wird; Mitteilung, wie weit man sich Kenntnis über die Pfarre (Größe, Aufgabengebiet, seelsorgliche Schwerpunkte, bauliche Aufgaben) verschafft hat.

Bewerber mögen das Gesuch nach Möglichkeit persönlich bei Generalvikar Weihbischof Dr. Wagner abgeben.

## 66. Personen-Nachrichten

### Veränderungen

**Herr Norbert Ämilius Rebmann** OPräm. aus der Canonie Duisburg-Hamborn wurde mit 18. Februar 1977 zum Spiritual (Capellanus) des Klosters vom Guten Hirten zu Baumgartenberg bestellt.

**Dr. Alexander Kronsteiner**, Religionsprofessor in Steyr, wurde als Kooperator der Stadtpfarre Steyr enthoben und zum Kurat in der Vorstadtpfarre Steyr-Sankt Michael bestellt.

**P. Kassian Kitzmantel** O.Cist. Schlierbach, wurde als Pfarrvikar in Steyrling enthoben. Er kehrt im Ruhestand ins Stift Schlierbach zurück.

**P. Joseph Kaufmann** O.Cist. Schlierbach, Kooperator in Micheldorf, wurde als Pfarrprovisor in Steyrling jurisdiktioniert.

**P. Konrad Tretter** O.Cist. Schlierbach, bisher Präfekt, wurde als Kooperator in Micheldorf jurisdiktioniert.

**Jan Pulchny**, Stadtpfarrkooperator in Grieskirchen, wurde gleichzeitig zum Excurrento-Provisor (Vicarius oeconomus) von Pollham bestellt — alle mit 1. März 1977.

**Hofrat Msgr. Josef Schreiberhuber**, Religionsinspektor für Allgemeinbildende Höhere Schulen, wurde mit 9. März 1977 zum provisorischen Direktor des Schulamtes der Diözese Linz bestellt.

**Dr. Karl Aufreiter**, Rechtsreferent des Schulamtes, wurde zum Geschäftsführer im Schulamt ernannt.

**Kons.-Rat Dr. Franz Huemer**, Hochschulprofessor für Katechetik und Pädagogik, wurde mit 15. März 1977 zum Vorsitzenden der „Prüfungskommission für das Lehramt aus kath. Religion an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ ernannt.

**P. Dr. Eugen Mensdorff-Pouilly SM**, Professor an der Pädagogischen und Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz, wurde mit der provisorischen Leitung der Religionspädagogischen Akademie und Religionspädagogischen Lehranstalt der Diözese Linz betraut.

**P. Markus Präg** OFM Cap., Provisor in Riedberg-Ried, wurde mit 1. April 1977 zum Pfarradministrator der Stadtpfarre Riedberg-Ried i. Innkreis ernannt.

**G. R. Maximilian Ruspeckhofer**, Pfarrer in Diersbach, hat auf die Pfarre Diersbach verzichtet und wird mit 1. September 1977 Pfarradministrator in St. Nikola an der Donau.

### Auszeichnungen

**Kons.-Rat Manfred Hierzenberger**, Religionsprofessor in Gmunden-Ort, wurde durch den Bundespräsidenten zum „Oberstudienrat“ ernannt.

**Kons.-Rat P. Paulus Kirchmayr** OSB Kremsmünster, Rektor des Kollegs Sankt Benedikt in Salzburg, wurde vom Bundespräsidenten das „Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

### Resignation und Pensionierung

**Kons.-Rat Anton Fellner**, Pfarrer in Ofenhausen, hat seine Resignation auf die Pfarre eingereicht und wird mit 1. September 1977 in den dauernden Ruhestand übernommen; er wird in Pennewang (Pfarrhof) Wohnung nehmen und als Messeleser helfen.

**G. R. lic. iuris can. Josef Klings**, Pfarrer in Pennewang, möchte auf die Pfarre Pennewang resignieren und wird mit 1. September 1977 in den dauernden Ruhestand übernommen. Sein künftiger Wohnort wird St. Ägyd am Neuwalde sein.

**Kons.-Rat Leopold Mittendorfer**, Altdechant und Pfarrer von Haag am Hausruck, will auf seine Pfarre verzichten und wird mit 30. September 1977 in den dauernden Ruhestand übernommen. Er wird weiterhin in Haag wohnhaft sein.

**Kons.-Rat Maximilian Schwarzbauer**, Pfarrer in Ungenach, verzichtet auf die Pfarre Ungenach und wird mit 1. September 1977 in den dauernden Ruhestand übernommen. Er wird auch weiterhin in Ungenach wohnen.

### Verstorben

**Kons.-Rat Prof. Georg Scherrer**, Direktor des Schulamtes der Diözese Linz und Leiter der Religionspädagogischen Akademie, ist am 25. Februar 1977 in Linz verstorben.

Dir. Scherrer wurde am 15. Dezember 1932 in Wernstein geboren und wurde am 29. Juni 1956 zum Priester geweiht. Nach seelsorglicher Tätigkeit in Obernberg am Inn und Mauerkirchen kam er 1958 als Kooperator an die Christkönigs-Pfarre in Linz-Urfahr. 1967 wurde er zum Religionsinspektor für Linz-Stadt und zum Diözesan-Fachinspektor für Pflichtschulen ernannt. Gleichzeitig wurde er Professor an der Übungsschule der Pädagogischen Akademie des Bundes in Linz. 1972 wurde

er Schulreferent im Bischöflichen Ordinariat, 1973 mit der Errichtung des Schulamtes der Diözese zu dessen Leiter bestellt. 1974 wurde er zusätzlich noch Leiter der Religionspädagogischen Akademie und der Religionspädagogischen Lehranstalt der Diözese. Professor Scherrer war auch Geistlicher Konsulent des Christlichen Lehrervereines in Oberösterreich, Referent bei den Ehevorbereitungskursen, Vortragender in der Erwachsenen-

bildung und Radioprediger. Daneben war er noch immer in der Pfarre Christkönig seelsorglich tätig.

Das Requiem für Direktor Scherrer feierte Generalvikar Weihbischof Dr. Alois Wagner in Anwesenheit von Diözesanbischof Dr. Franz Zauner in der Christkönigs-Kirche. Das Begräbnis fand am 4. März 1977 in seiner Heimat Schardenberg statt.

## 67. Touristenseelsorge 1977 an der jugoslawischen Adria

Das Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau organisiert für die Sommermonate 1977 den Einsatz von Touristenseelsorgern für deutschsprachige Touristen, die ihren Urlaub an der jugoslawischen Adria verbringen werden.

### Einsatzorte

Folgende Orte sollen von deutschsprechenden Seelsorgern in den Monaten Juli und August 1977 durchlaufend betreut werden (die in Klammer angegebenen Orte sollen nach Möglichkeit vom Hauptort aus mitbetreut werden):

Portorož (Piran)	Rab (Lopar)
Umag (Savudrija)	Zadar
Poreč (Vrsar, Tar)	Biograd
Crikvenica (Selce)	Primošten
Krk (Malinska)	Dubrovnik (Mlini, Cavtat).

### Einsatzbedingungen

Allen Priestern, die an der jugoslawischen Adria ihren Urlaub verbringen und sich bereit erklären, sonntags bzw. samstags und feiertags deutschsprachige Gottesdienste zu halten, sowie für den Besuch der Touristengottesdienste zu werben

(Werbematerial wird vom Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau zur Verfügung gestellt), erhalten freie Unterkunft und Verpflegung beim jeweiligen Ortspfarrer bzw. in einem Kloster oder in einem Hotel. Außerdem ist auch ein Ersatz des Benzingeldes bzw. der Bahnfahrtkosten vorgesehen.

### Einsatzdauer

Die Praxis hat gezeigt, daß ein Einsatz nur sinnvoll ist, wenn er sich über mindestens drei Sonntage erstreckt (zwei Wochen). Für einzelne Einsatzorte ist ein eigener PKW erwünscht, um Nachbarorte mitbetreuen zu können.

### Anmeldung

Interessenten werden gebeten, sich möglichst bald, aber bis spätestens 20. Mai 1977, beim Pastoralamt der Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofsplatz 4, zu melden und dabei ihre Wünsche hinsichtlich Ort und Zeit des Einsatzes anzugeben.

Gleichzeitig wird gebeten, eine Durchschrift zur Information an das Bischöfliche Ordinariat Linz zu senden.

## 68. Aufstellung von Grabdenkmälern in konfessionellen Friedhöfen – Formulare

Die diözesane Friedhofordnung sieht vor, daß die Aufstellung eines Grabdenkmals an die schriftliche Zustimmung der Friedhofsverwaltung gebunden ist. Die Grabberechtigten müssen diese Zustimmung unter Vorlage einer maßstabsgerechten Skizze einholen (§ 11 [2] Friedhofsordnung).

Die Finanzkammer hat nun in Zusammenarbeit mit einigen Friedhofsverwaltungen und der Landesinnung der Steinmetzmeister neue **Formulare** erstellt, die den Grabberechtigten das Ansuchen um Bewilligung zur Aufstellung eines Grab-

denkmales und die Meldung über das Abtragen oder Wiederaufstellen eines Grabzeichens erleichtern sollen. Die Finanzkammer empfiehlt, im Pfarramt bzw. in der Kanzlei der Friedhofsverwaltung eine entsprechende Zahl dieser Formblätter auf Vorrat zu legen und die Grabberechtigten zu veranlassen, alle Veränderungen an ihren Grabdenkmälern und Grabstätten ausschließlich mit Hilfe dieser Formulare zu beantragen.

Es wird sich als zweckmäßig erweisen, jedes Ansuchen dreifach ausfertigen zu lassen. Je eine Ausfertigung erhalten das

Pfarramt (Friedhofsverwaltung), der mit der Durchführung der Arbeiten beauftragte konzessionierte Steinmetzmeister (Gewerbeberechtigter) und die Partei sel-

## 69. Literatur

Alfred Brandenburg und Hans Jörg Urban (Hg.): **Petrus und Papst; Evangelium — Einheit der Kirche — Papstdienst**; Beiträge und Notizen; Verlag Aschendorff, Münster i. W. 1977, 340 Seiten, Leinen, DM 19.80, öS 152.50.

Nach den übertriebenen Hoffnungen mancher Christen zur Zeit des II. Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Wiedervereinigung der gespaltenen Christenheit sind jetzt nicht selten enttäuschte Bemerkungen über eine Stagnation der ökumenischen Bewegung zu hören. Diese sind aber unbegründet; kaum einmal ist die Bewegung so wirksam geworden wie heute, freilich nicht so sehr in der Öffentlichkeit, als vielmehr auf wissenschaftlicher Ebene. Die Trennung zwischen katholisch und evangelisch bewegte sich bisher vor allem um die zwei Personen: Maria und Petrus. Papst Paul VI. hat selbst vor 10 Jahren (am 28. April 1967 in einer Ansprache an das Einheitssekretariat) das Wort geprägt: „Wir sind Uns vollkommen bewußt, daß der Papst das Haupthindernis auf dem Wege zur Wiedervereinigung ist.“ Über Maria ist ein Gespräch im Gange, das verheißungsvoll eine Klärung andeutet. In der Behandlung der Frage des Petrusamtes ist in jüngster Zeit überraschend in Amerika ein beachtlicher Vorstoß gemacht worden, und zwar durch eine mutige lutherisch-katholische Erklärung in den USA. Das in diesem Zusammenhang erschienene Buch „Petrus im Neuen Testament“ führte zur Entdeckung, daß auch deutsche Theologen gleichzeitig sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt haben.

Das vorgestellte Sammelwerk bietet in insgesamt 18 Beiträgen zunächst die Äußerungen der angesehensten katholischen Exegeten Deutschlands zur Petrus-Papst-Frage; so schreibt Rudolf Schnackenburg über „Die Stellung des Petrus zu den anderen Aposteln“ und Leo Scheffczyk über das „Amt der Einheit“. Es kommen auch drei evangelische Theologen zu Wort, die in offener und entschiedener Sprache je eine verschiedene Position einnehmen und dabei Beachtung verdienen; so behandelt Ulrich Wickert das Thema: „Der Bischof von Rom und die Einheit der Christen“, und Helmut Echter nach schreibt

ber. **Die Formulare können beim Behelfsdienst des Pastoralamtes, 4020 Linz, Seilerstätte 14, zum Selbstkostenpreis bestellt werden.**

über „Das Papsttum — evangelisch gesehen“. In diesen Untersuchungen wird deutlich: Papstamt und Petrusdienst in der Kirche zählen heute zu den aktuellsten Fragen der Ekklesiologie; das von Ökumenikern geprägte Wort, daß die Trennung sich unter dem Evangelium vollzog und unter dem Evangelium auch die Einheit zu suchen sei, bewahrheitet sich immer deutlicher. Die Herausgeber des Werkes erachten selber das Urteil als berechtigt, daß mit dieser Publikation — ein Teil der Beiträge dieses Buches erschien auch als Doppelheft 3/4 1976 der ökumenischen Zeitschrift „Catholica“ — das neueste Ergebnis der Forschung in dieser ökumenisch so belangvollen Frage erreicht wird, und sie geben sich der Hoffnung hin, daß dieses Buch das letzte und entscheidende Problem der ökumenischen Bestrebungen, die Frage „Petrus — Papst“, in ein akutes Stadium des Dialogs hineinziehen wird und daß mit vereinten Kräften ein großes ökumenisches Ereignis verwirklicht werden kann.

Peter Gradauer

Stoeckle Bernhard, **Handeln aus dem Glauben**. Moraltheologie konkret (172). Herder, Freiburg-Basel-Wien 1977 (mit Imprimatur vom 23. 9. 1976). Brosch. S 152.50.

Leicht lesbar und in allgemeinverständlicher Sprache handelt der Freiburger Moraltheologe über die Verantwortung des Christen gegenüber seinem Mitmenschen und gegenüber seinem Personsein. (Die Sexualethik soll in einem späteren Band behandelt werden). Stoeckle schreibt für die Praxis und holt den modernen Menschen dort ab, wo er steht (manche Kapitel eignen sich ausgezeichnet für Vorträge oder für Diskussionsrunden). Einige Stichworte aus dem reichen Angebot: Aggressivität, Akedeia, Danken, Feindesliebe, Gewalt, Gewaltlosigkeit, Leben, Leib, Leistungsdruck, Lüge, Notwehr, Schuld, Selbstmord, Sport, Sprache, Tod, Toleranz, Umwelt, Vorurteilslosigkeit, Wahrhaftigkeit, Zurechtweisung.

Korff Wilhelm, **Theologische Ethik**. Eine Einführung. (122). Herder, Freiburg-Basel-Wien 1975 (mit Imprimatur vom 30. 8. 1975). Brosch. S 114.—.

Der Tübinger Moraltheologe begründet in klaren Durchblicken über die Geistesgeschichte vergangener Jahrhunderte die Notwendigkeit einer theologischen Heteronomie der Ethik. Interessierte Leser werden viel Freude haben an der meisterhaften Zusammenschau großer europäischer geistiger Strömungen und ihrer Auswirkung auf die Gegenwart.

Dr. Karl Böcklinger

### Bildhefte aus dem Lahn-Verlag Limburg

Diese neue Serie greift in eindringlicher Darstellung in Wort und Bild Fragen des alltäglichen Lebens auf, Fragen des Glau-

### „miteinander beten“

Das wichtige Anliegen des Familiengebetes soll durch dieses kleine Gebetsheft besondere Unterstützung finden. Nach gründlicher Überlegung im Konsistorium wurde beschlossen, daß dieses kleine Heft in einer Auflage von 300.000 Stück erstellt werde und als Gabe der Diözese kostenlos an alle Familien weitergeleitet werden soll. Die Aufgabe der Verteilung hat dankenswerterweise die Katholische Frauenbewegung übernommen. Das Bischöfliche Ordinariat Linz hat diese Aktion eingeleitet und ersucht alle Seelsorger, dieses Bemühen der Verteilung an alle Familien besonders zu unterstützen. Es geht vor allen Dingen um die Förderung des gemeinsamen Gebetes in der Familie und die Hilfeleistung für das Einzelgebet. Es soll zugleich ein kleines Geschenk an unsere Christen in der Diözese sein. **Die Verteilung geschieht über die Kath. Frauenbewegung der Diözese, Linz, Volksgartenstraße 18**; konkrete Informationen erhalten Sie auch im Bischöflichen Ordinariat Linz.

### Klerustreffen Passau — Innviertler Dekanate

Das Grenzlandtreffen des Klerus der Diözese Passau und der Dekanate des Innviertels ist diesmal nicht in Reichersberg, sondern anlässlich des 1200jährigen Stiftsjubiläums in **Kremsmünster**, und zwar am **Mittwoch, 27. April 1977**, um 14 Uhr.

Programm: Wortgottesdienst mit Ansprachen der beiden Diözesanbischöfe, Einführung in die Stiftsgeschichte und Ausstellung (Abt DDr. Albert Bruckmayr), Gang durch die Ausstellung, anschließend Beisammensein im Stiftskeller.

Eingeladen ist der Klerus der Diözese Passau und die Priester der acht Innviertler Dekanate.

bens und der christlichen Existenz in Konfrontation mit dem tatsächlichen Leben hier und heute. — Preis je S 22.10.

Das Bildheft „**Mein großes Fest**“ zur Erstkommunion bringt Texte für Kinder und Eltern von Pater Heinz Perne.

Das Bildheft „**Die Firmung**“ (ebenfalls von P. Heinz Perne) will dem tieferen Verständnis des Firmsakramentes dienen.

Beide gut gestalteten und bebilderten Hefte eignen sich zur Unterstützung der Sakramentenvorbereitung und als Geschenke zur Erstkommunion bzw. zur Firmung.

## 70. Aviso

Die Bezirksschulräte von Braunau, Ried im Innkreis, Schärding haben die geistlichen Religionslehrer, die daran teilnehmen, von anfallenden Religionsstunden ab 10 Uhr beurlaubt.

### Ausstellung „Friaul lebt“

Am 4. Mai 1977 wird in Dürnstein die Ausstellung „Friaul lebt“ eröffnet, die von den Erzbischöfen von Udine und Wien protegert wird. Zweck dieser Ausstellung, die von Prof. Feuchtmüller künstlerisch betreut wird, ist es, die wenig bekannten Kunstwerke Friauls in Österreich und in anderen Ländern — die Ausstellung soll anschließend nach Deutschland und einige europäische Länder gehen — zu zeigen. Der Reinertrag soll zur Wiederherstellung der beschädigten Kunstschatze Friauls dienen. Es soll damit gleichzeitig die christliche Verbundenheit und Solidarität zwischen dem schwer geschädigten Friaul und Österreich zum Ausdruck kommen.

Durch Kanzelverkündigung, Anschlag oder Hinweis im Pfarrblatt möge auf diese wertvolle Ausstellung aufmerksam gemacht werden.

### Arzt und Seelsorger

Die 9. Jahrestagung der österreichischen Arbeitsgemeinschaft „Arzt und Seelsorger“ findet **am 3. und 4. Juni 1977** im katholischen Pfarrheim **Bad Ischl** statt unter dem Thema: „Vererbung — Umwelt — Ich-Steuerung — ihre Bedeutung in Psychologie, Pädagogik, Medizin, Theologie, Soziologie und Kriminologie heute.“

### Pädagogische Werktagung

Die 26. Internationale Pädagogische Werktagung in Salzburg **vom 19. bis 23. Juli 1977** behandelt das Thema „Bedrohung der Privatsphäre — Erziehung oder Manipulation in einer offenen Gesellschaft“.

Prospekte, Auskünfte und Anmeldungen: Pädagogische Werktagung, 5020 Salzburg, Kapitelplatz 6, Tel. 0 62 22/42 5 91/90.

#### Salzburger Hochschulwochen

Die diesjährige Sommergeanstaltung, welche vom **25. Juli bis 6. August 1977** stattfindet, steht unter dem Leitthema „Suche nach Sinn — Suche nach Gott“.

Aufgabe der Salzburger Hochschulwochen 1977 soll sein, die verschiedenen Wege der Sinnsuche kritisch zu prüfen und Antworten auf eine der grundlegendsten Fragen des Menschen überhaupt zu geben, nämlich auf die Frage nach Sinn, die letzten Endes die Frage nach derjenigen Wirklichkeit ist, die wir „Gott“ nennen. Damit gewinnt das Thema der diesjährigen Salzburger Hochschulwochen insbesondere den Charakter der Suche nach der christlichen Spiritualität.

Über die diversen Vorlesungen, Seminare und Arbeitsgemeinschaften informiert Sie das genaue Programm, das Sie bei den Salzburger Hochschulwochen, Postfach 219, 5020 Salzburg, anfordern können.

#### Sportwochen 1977

Priester, Priesterstudenten und Laienmitarbeiter der Seelsorge werden zu den

**19. Seelsorgersportwochen** vom 10. bis 16. Juli 1977 in die BEA Saalfelden eingeladen und vom 3. bis 13. August 1977 in die Bundessportschule Obertraun im Rahmen des Kurses der Diözesan-Sportgemeinschaften.

Für **Ordensfrauen** ist die 15. Fortbildungswoche in Leibeseziehung vom 17. bis 24. Juli 1977 in der BEA Saalfelden.

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Referat „Kirche und Sport“, Stefansplatz 6, 1010 Wien, Tel. 52 46 46.

#### Matrikenforschung

Josephine Egner oder Eigner, am 27. September 1861 in OÖ. nahe der deutschen und tschechoslowakischen Grenze geboren, ihr Geburtsort ist unbekannt, ebenso der ihrer Eltern. Ihr Vater Wenzel Egner oder Eigner wurde in Bayern geboren, ihre Mutter Josefa Wiener, Egner oder Eigner in Österreich. Sie hatte eine Tochter Maria, geboren am 15. Jänner 1890 in Böhmen. Der Vater hatte den Nachnamen Schnieder. Sein Vorname sowie das Datum der Heirat sind unbekannt. Wenn Sie irgendwelche Informationen betreffend Geburt, Tod oder Heirat haben, senden Sie mir bitte Kopien davon: Wayne O. Rumlow, 921 Reichow Street, Oshkosh, Wisconsin 54901, USA.

## Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. April 1977

Franz Hackl  
Kanzleidirektor

Weihbischof Dr. Alois Wagner  
Generalvikar